



| Stadt Tornesch Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2014

Eröffnungsbilanz 2014 der Stadt Tornesch
Inhaltsverzeichnis

1.	Eröffnungsbilanz 2014 der Stadt Tornesch.....	1
2.	Anhang zur Eröffnungsbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.....	2
2.1	Vorbemerkung.....	2
2.2	Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.3	Angaben und Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz	4
2.4	Angaben und Erläuterung zur Passivseite der Eröffnungsbilanz.....	10
3.	Anlagen zum Anhang	14
3.1	Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	14
3.2	Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	17
3.3	Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	18
3.4	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).....	19
3.5	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik).....	21

1. Eröffnungsbilanz 2014 der Stadt Tornesch

Stadt Tornesch			
AKTIVA	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014		PASSIVA
	01.01.2014		01.01.2014
	EUR		EUR
1. Anlagevermögen	60.511.593,42		1. Eigenkapital
			35.512.316,82
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.985,33		1.1 Allgemeine Rücklage
			30.880.275,50
1.2. Sachanlagen	52.661.804,89		1.2 Sonderrücklage
			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte			1.3 Ergebnissrücklage
1.2.1.1 Grünflächen	2.514.622,06		4.632.041,32
1.2.1.2 Ackerland	1.488.471,44		1.4 vorgetragenem Jahresfehlbetrag
1.2.1.3 Wald, Forsten	227.824,40		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	354.966,39		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
			0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte			2. Sonderposten
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		12.681.401,99
1.2.2.2 Schulen	5.024.355,29		2.1 für aufzulösende Zuschüsse
1.2.2.3 Wohnbauten	111.224,37		3.207.707,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- & Betriebsgebäude	5.162.302,68		2.2 für aufzulösende Zuweisungen
			1.808.923,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.3 für Beiträge
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.933.882,29		7.664.770,36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.135.575,57		2.3.1 aufzulösende Beiträge
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		7.459.814,87
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	14.196.078,95		204.955,49
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	305.394,12		2.4 für Gebührenaussgleich
			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		2.5 für Treuhandvermögen
			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.654,36		2.6 für Dauergrabpflege
			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.351.608,54		2.7 für sonstige Sonderposten
			0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.329,61		3. Rückstellungen
			5.639.327,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	499.514,82		3.1 Pensionsrückstellungen
			5.387.613,00
1.3 Finanzanlagen	7.833.803,20		3.2 Altersteilzeitrückstellung
			0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.745.382,17		3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten
			0,00
1.3.2 Beteiligungen	117.309,07		3.4 Altlastenrückstellung
			0,00
1.3.3 Sondervermögen	4.332.445,33		3.5 Steuerrückstellung
			0,00
1.3.4 Ausleihungen			3.6 Verfahrensrückstellung
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		41.700,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	638.666,63		3.7 Finanzausgleichsrückstellung
			0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		3.8 Instandhaltungsrückstellung
			0,00
			3.9 Sonstige Rückstellungen
			210.014,78
2. Umlaufvermögen	15.289.012,97		4. Verbindlichkeiten
			24.361.897,85
2.1 Vorräte	12.206,69		4.1 Anleihen
			0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
			8.045.642,11
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
			0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	12.206,69		4.2.2 vom öffentlichen Bereich
			1.029.623,95
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
			7.016.018,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.259.300,94		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
			15.171.952,53
2.2.1 Öffentl.rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	15.899,03		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
			0,00
2.2.2 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.949.256,19		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			879.992,52
2.2.3 Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	9.385.693,79		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			0,00
2.2.4 Sonstige Privatrechtl. Forderungen	3.793.951,93		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
			264.310,69
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	114.500,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		5. Passive Rechnungsabgrenzung
			2.400,00
2.4 Liquide Mittel	17.505,34		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.396.738,05		
	78.197.344,44		78.197.344,44
Nachrichtlich:			
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 92.027,96 EUR			
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 4.602.018,56 EUR			
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 7.862.264,87 EUR			

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

2.1 Vorbemerkung

Am 21. November 2003 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) beschlossen, dass durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Kameralistik auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt werden soll. Durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung), statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung), soll die Steuerung der Kommunalverwaltung ermöglicht werden. In Folge dessen wurde das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom schleswig-holsteinischen Landtag am 14. Dezember 2006 beschlossen. Durch das Doppik-Einführungsgesetz wird das Wahlrecht zur Anwendung der doppelten Buchführung nach § 75 Abs. 4 GO an die Kommunen übertragen. In der Gemeindeordnung (GO) wurde gleichzeitig ein neuer Unterabschnitt für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung § 95 ff. GO i.V.m. den einschlägigen Bestimmungen der GemHVO-Doppik eingeführt. Vom Innenministerium wurde entsprechend des § 135 Abs. 2a GO die „Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) erlassen.

Nach § 75 Abs. 4 GO hat die Gemeinde ein Wahlrecht, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung bzw. der doppelten Buchführung zu führen. Die Beschlussfassung der Ratsversammlung über den Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2014 erfolgte am 23.06.2015.

2.2 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) für die Stadt Tornesch die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf den 01.01.2014 aufzustellen. Die Gliederung erfolgt gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik und dient zur Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln. Die Bilanz soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Tornesch vermitteln. Darüber hinaus ist der Eröffnungsbilanz ein Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik beizufügen. Im Anhang werden die einzelnen Bilanzpositionen besonders erläutert. Weiterhin wird auf die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden eingegangen.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt danach grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Bei der Stadt Tornesch wurden für die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2014 keine Abweichungen von der linearen Abschreibungstabelle des Landes vorgenommen. Nur in den Fällen, in denen die Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein lückenhaft war, wurde auf die steuerlichen AfA-Tabellen des Bundes ausgewichen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätten ermittelt werden können, wurden bei der Bewertung nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt, die wiederum um aufgelaufene Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik vermindert wurden. Bei der Stadt Tornesch war es überwiegend möglich, bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz, auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zurückzugreifen. Etwaige Ausnahmen können den nachfolgenden Beschreibungen der Bilanzpositionen entnommen werden. Anwendung fand ebenfalls die Bewertungs- und Inventurrichtlinie der Stadt Tornesch.

Gem. § 54 Abs. GemHVO-Doppik hat die Stadt Tornesch zum 01.01.2014 eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgte in der Zeit am 08.06./11.06.2016 in den beiden Grundschulen, am 21.07.2016 und 23.07.2016 im Rathaus und Pomm 91. Für die Feuerwehren fand die Inventur am 18.04.2017 statt. Beim städt. Bauhof wurde die Inventur im Sommer 2014 durchgeführt.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit der Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung hat die Stadt Tornesch nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Hierbei wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 15.08.2007 nebst den vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Änderungen berücksichtigt.

Weitere Angaben sind den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

2.3 Angaben und Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz

1 Anlagevermögen **Bilanzwert: 60.511.593,42 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **Bilanzwert: 15.985,33 €**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Teil des Anlagevermögens. Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind, wie z.B. EDV-Software, Lizenzen, Konzessionen. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Hierbei ist zu beachten, dass nur entgeltlich von Dritten erworbenes, immaterielles Vermögen aktiviert werden darf. Das Aktivierungsverbot nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurde eingehalten. Die planmäßige Abschreibung beträgt 5 Jahre.

1.2 Sachanlagen **Bilanzwert: 52.661.804,89 €**

1.2.1.1 Grünflächen **Bilanzwert: 2.514.622,06 €**

Grundlage zur Erfassung des Grund und Bodens war die von der Stadt Tornesch zur Verfügung gestellten Übersicht aller Flurstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Flurstücke mit mehreren wesentlichen Nutzungsarten wurden gesplittet, die Teilflurstücke somit getrennt bewertet.

Die Bewertung erfolgte nach Eckkosten, sofern diese vorlagen. In Form von Kaufvertragsakten wurde auch eine Übersicht der Grundstückskäufe vorgelegt. Flurstücke, zu denen keine Eckkosten ermittelt werden konnten, wurden nach dem Ersatzwertverfahren, inkl. einer Rückindizierung auf den 01.01.1975 bewertet. Basis waren die Bodenrichtwerte von 2012, die auch Gültigkeit für die Jahre 2013 und 2014 besitzen. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit dem Gemeindeprüfungsamt abgesprochen. Die Ermittlung entsprechender Werte wurde von einer externen Firma durchgeführt. Der Grund und Boden unterliegt keiner Abschreibung.

1.2.1.2 Ackerland **Bilanzwert: 1.488.471,44 €**

Siehe 1.2.1.1

1.2.1.3 Wald, Forsten **Bilanzwert: 227.824,40 €**

Siehe 1.2.1.1

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **Bilanzwert: 354.966,39 €**

Siehe 1.2.1.1

- 1.2.2.2 Schulen Bilanzwert: 5.024.355,29 €
- Grundlage der Bewertung der Gebäude der Stadt Tornesch waren die vorliegenden Hochbauakten, Kaufverträge sowie Literatur und Chroniken. Diese wurden gesichtet und ausgewertet. D.h. die Bewertung der Gebäude erfolgte zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Sofern Kosten anfielen (Bsp. Ingenieurhonorare), die nicht direkt zuzuordnen waren, wurden diese als Gemeinkosten über alle ermittelten Vermögensgüter umgelegt. Die Ermittlungen entsprechender Werte wurden überwiegend von einer externen Firma übernommen.
- 1.2.2.3 Wohnbauten Bilanzwert: 111.224,37 €
- Siehe 1.2.2.2
- 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und andere Betriebsgebäude Bilanzwert: 5.162.302,68 €
- Siehe 1.2.2.2
- 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Bilanzwert: 17.933.882,29 €
- Grundlage der Bewertung der vorhandenen Straßen und Wege der Stadt Tornesch war das bestehende Straßenkataster unter Benennung der Parameter: Straßenname mit Aufteilung nach Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Straßenschlüssel, Flächen und Beschaffenheit.
- Ungeachtet dessen wurden sämtliche Tiefbau- und Beitragsakten zur Verfügung gestellt. Diese wurden gesichtet und ausgewertet. D.h. die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte anhand der vorliegenden Tiefbau- bzw. Beitragsakten, denen die tatsächlichen Anschaffungskosten entnommen werden konnten.
- Zusätzlich wurden sämtliche Ablöseverträge, die bei der Stadt vorliegen, eingescannt und in Dateiform zur Verfügung gestellt.
- Die Spielplätze wurden zur Erfassung der Spielgeräte im Oktober 2016 begangen. Spielgeräte, die nach 2014 aufgebaut wurden, sind in den Spielplatzübersichten erfasst, aber nicht bewertet.
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel Bilanzwert: 3.135.575,57 €
- Siehe 1.2.3.1
- 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen Bilanzwert: 14.196.078,95 €
- Siehe 1.2.3.1

- | | | | |
|---------|---|-------------|----------------|
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | Bilanzwert: | 305.394,12 € |
| | Siehe 1.2.3.1 | | |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | Bilanzwert: | 1.654,36 € |
| | <p>Im Eigentum der Stadt Tornesch befinden sich sieben Gedenksteine und -tafeln sowie zwei Kriegerdenkmäler. Anhand der Aktenlage sind Anschaffungskosten und -zeitpunkte nicht bekannt. Die Gegenstände sind schon länger als 20 bzw. 30 Jahre, der vorgegebenen Abschreibungsdauer für Kunstgegenstände, im Eigentum der Stadt, so dass diese Gegenstände nur mit einem Erinnerungswert zu aktivieren sind. Hinzu kommt eine Skulptur (Sporthalle Esingen), die noch nicht abgeschrieben ist.</p> | | |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | Bilanzwert: | 1.351.608,54 € |
| | <p>Die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie der unter der Bilanzposition 1.2.7 -Betriebs- und Geschäftsausstattung- ging im Jahr 2016 eine umfangreiche Inventur voraus.</p> <p>Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht vorlagen, wurde auf einen Erfahrungswert zurückgegriffen. Hiernach wurde das vorstehende gesamte Vermögen mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, in die Eröffnungsbilanz eingebucht.</p> <p>Aufgenommen wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände ab einer Wertgrenze von 150 € netto unabhängig vom Anschaffungsjahr. Bei bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag abgeschriebenen Vermögensgegenständen wurde auf eine Angabe der Anschaffungskosten verzichtet.</p> <p>Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert gem. § 38 GemHVO-Doppik) angesetzt werden. Festwerte wurden entsprechend der Inventurrichtlinie gebildet.</p> | | |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Bilanzwert: | 354.329,61 € |
| | Siehe 1.2.6 | | |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | Bilanzwert: | 499.514,82 € |
| | <p>Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt sind, für die aber schon Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angefallen sind. Die tatsächlich geflossenen Zahlungen werden während der Bauphase unter dieser Bilanzposition aktiviert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme, dies ist in der Regel der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, wird die Anlage im Bau einer endgültigen Anlageposition zugeordnet und umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Vermögensgegenstand der Abschreibung. Gleiches gilt auch für bewegliche Vermögensgegenstände.</p> | | |

1.3 Finanzanlagen **Bilanzwert: 7.833.803,20 €**

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen Bilanzwert: 2.745.382,17 €

Es werden die bewerteten Anteile der Stadt Tornesch an den Stadtwerke Tornesch GmbH (51%) ausgewiesen. Als Wertansatz wird gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik das anteilige Eigenkapital angesetzt. Zugrunde gelegt wurde der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2013.

1.3.2 Beteiligungen Bilanzwert: 117.309,07 €

Ausgewiesen als Beteiligungen sind die durch die Stadt Tornesch gehaltenen Geschäftsanteile bei der Volksbank Pinneberg-Elmshorn. Gehalten werden 6 Anteile zu je 50,- € Des Weiteren besitzt die Stadt 1,57 % am Grundkapital der Uetersener Eisenbahn AG. Es handelt sich um 11 Aktien mit einem Nennwert zu je 300,- DM (153,39 €), die einen Anschaffungspreis i.H.v. 16.872,63 € hatten. Für die Bewertung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen (50%) wird gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik das anteilige Eigenkapital angesetzt.

VR Bank	300,00 €
Uetersener Eisenbahn AG	16.872,63 €
Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen	100.136,44 €
Summe	117.309,07 €

1.3.3 Sondervermögen Bilanzwert: 4.332.445,33 €

Zum Sondervermögen der Stadt Tornesch gehören drei Eigenbetriebe sowie eine Stiftung. Der Abwasserbetrieb Tornesch (ABT), die Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT), die Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) und die Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit. Der Anteil der Stadt beträgt je Eigenbetrieb 100%. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist für die Eröffnungsbilanz als Wertansatz für die Eigenbetriebe der Stadt Tornesch das anteilige Eigenkapital der Eigenbetriebe am 01.01.2014 zugrunde zu legen (Eigenkapitalspiegelmethode). Die festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der Eigenbetriebe waren Grundlage für die Bewertung.

Abwasserbetrieb Tornesch (ABT)	2.201.743,64 €
Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT)	1.595.139,18 €
Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)	85.562,51 €
Bürgerstiftung Stadt Tornesch	450.000,00 €
Summe	4.332.445,33 €

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen Bilanzwert: 638.666,63 €

Ausgewiesen werden gewährte Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen (Arbeitgeberdarlehen). Die Darlehensnehmer bei den Wohnungsbaudarlehen sind eine Baugenossenschaft und eine Kirchengemeinde. Den Darlehensverträgen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Tilgungsleistungen sind zur Jahresmitte und zum Jahresende zu erbringen.

Die Wohnungsfürsorgedarlehen wurden an Mitarbeiter der Stadt Tornesch gewährt. Auch hier liegen Zins- und Tilgungspläne zu den Darlehensverträgen vor. Zins- und Tilgungsleistungen sind jeweils zum 20. April und 20. Oktober eines jeden Jahres zu erbringen. Es handelt sich ausnahmslos um Altverträge.

Hinzu kommt ein Investitionsdarlehen an den FCU Union Tornesch i.H.v. 1.190,-- €

2 Umlaufvermögen Bilanzwert: 15.289.012,97 €

2.1 Vorräte Bilanzwert: 12.206,69 €

2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren Bilanzwert: 12.206,69 €

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition alle Werbeartikel und die Ortschroniken der Stadt Tornesch, die als Vorrat zum Verkauf angeboten werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Bilanzwert: 15.259.300,94 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Bilanzwert: 15.899,03 €

Als Forderungen der Stadt Tornesch wurden in die Eröffnungsbilanz 2014 alle Kasseneinnahmereste zum Stichtag 31.12.2013 übernommen. Dieses gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Während der Umstellungsphase wurden sämtliche Vorgänge auf ihre Zuordnung als Forderung in die Eröffnungsbilanz oder als Ertragsbuchung ins Jahr 2014 überprüft. Die nichtwerthaltigen Forderungen wurden bereinigt.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Bilanzwert: 1.949.256,19 €

Siehe 2.2.1

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Bilanzwert: 9.385.693,79 €

Siehe 2.2.1

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen Bilanzwert: 3.793.951,93 €

Siehe 2.2.1

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände Bilanzwert: 114.500,00 €

Bilanziert wird ein Liquiditätsdarlehen i.H.v. 114.500,-- € an die Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT).

2.4 Liquide Mittel**Bilanzwert: 17.505,34 €**

Ausgewiesen werden die Bestände der Bankkonten, der Bestand der Handvorschüsse und Zahlstellen. Inkludiert im Bestand der Postbank ist der Bestand des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen, der zum Zeitpunkt der städtischen Eröffnungsbilanz kein eigenes Girokonto hatte. Alle Ein- und Auszahlungen wurden über die städt. Girokonten abgewickelt und über den Tagesabschluss der Stadtkasse herausgerechnet. Dieser Bestand wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Schulverband in der Bilanz der Stadt Tornesch dargestellt. Die Kontostände werden lt. Kontoauszüge per 31.12.2013 nachgewiesen.

Konto/ZW	Kontobezeichnung	Betrag (€)
181151/510	Postbank	3.855,34 €
183106	Handvorschüsse/Zahlstellen	13.650,00 €
Summe		17.505,34 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzung**Bilanzwert: 2.396.738,05 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Es wurden alle Geschäftsvorfälle, die in 2013 eine Zahlung nach sich gezogen haben dahingehend überprüft, ob sie Aufwand in 2014 darstellen. Um das Jahresergebnis 2014 demnach periodengerecht festzustellen, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 46.479,80 € gebildet, die ergebniswirksam in den entsprechenden Folgejahren aufgelöst werden. Hierunter fallen auch die Beamtengehälter, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Januar 2014.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die von der Stadt Tornesch geleisteten Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag (€)
191100	Bezüge Beamte 01/2014	31.156,58 €
191100	Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen	15.323,22 €
191503	SZV Baukostenzuschuss	1.677.250,87 €
191505	Invest.- Zuschuss an die GGT	4.411,70 €
191508	Öko-Fonds	71.543,71 €
195555	Invest.- Zuschuss an die GGS	150.000,00 €
195558	Invest.- Zuschuss a. d. FC Union Tornesch	447.051,97 €
Summe		2.396.738,05 €

2.4 Angaben und Erläuterung zur Passivseite der Eröffnungsbilanz

1 Eigenkapital **Bilanzwert: 35.512.316,82 €**

1.1 Allgemeine Rücklage Bilanzwert: 30.880.275,50 €

Die allgemeine Rücklage versteht sich als Residualgröße. Sie wird aus der Verminderung des Bilanzwertes der Aktiv-Seite um die Positionen 1.2 bis 1.5 der passiven Bilanzwerte ermittelt. Der Wert ergibt sich aus der Berechnung:

$$\frac{\text{Vermindertes Eigenkapital (35.512.316,82 €) x 100}}{115}$$

1.3 Ergebn isrücklage Bilanzwert: 4.632.041,32 €

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist in der Eröffnungsbilanz die Ergebn isrücklage in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Der Wert ergibt sich aus der Berechnung:

$$\frac{\text{Vermindertes Eigenkapital (35.512.316,82 €) x 15}}{115}$$

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag Bilanzwert:

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Bilanzwert:

2 Sonderposten **Bilanzwert: 12.681.401,99 €**

2.1 für aufzulösende Zuschüsse Bilanzwert: 3.207.707,78 €

Der Ansatz erfolgte in Höhe der Restbuchwerte zum 01.01.2014 der erhaltenen Zuwendungen. Zur Bestandsermittlung wurden die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse aus den Jahresrechnungen ermittelt. Alle Zuweisungen und Zuschüsse, die konkreten, noch nicht abgeschriebenen und noch vorhandenen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände aufgelöst. Bei den Zuschüssen und Zuweisungen handelt es sich um Geldmittelzuflüsse vom öffentlichen Bereich und von privaten bzw. unternehmerischen Bereichen an die Stadt Tornesch.

In den Fällen, in denen die bezuschussten Vermögensgegenstände mit Erfahrungswerten bewertet wurden, mussten teilweise die Zuweisungen und Zuschüsse den Erfahrungswerten angepasst werden, um ein den Tatsachen entsprechendes Verhältnis zwischen Investition und Zuwendung abzubilden.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen Bilanzwert: 1.808.923,85 €
Siehe 2.1

2.3 Beiträge Bilanzwert: 7.664.770,36 €

2.3.1 aufzulösende Beiträge Bilanzwert: 7.459.814,87 €

Die Bewertung des Sonderpostens für aufzulösende Beiträge erfolgte analog zu der Straßenbewertung. Die sich daraus ergebenden Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden mit dem Restbuchwert zum 01.01.2014 in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge Bilanzwert: 204.955,49 €

Nach der Bewertungsrichtlinie für die Stadt Tornesch wurde für die Straßenbeleuchtung ein Festwert gebildet. Dieser ist analog auf die erhobenen Beiträge für die Straßenbeleuchtung anzusetzen.

3 Rückstellungen Bilanzwert: 5.639.327,78 €

3.1 Pensionsrückstellung Bilanzwert: 5.387.613,00 €

Gemäß § 24 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde entsprechend der Vorgaben des Landes durch die Versorgungsausgleichskasse berechnet.

§ 24 Nr. 2 schreibt die Bildung von Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes vor. Hierbei wurde der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge. Maßgebend ist hier der Durchschnitt der Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Jahren.

3.6 Verfahrensrückstellung Bilanzwert: 41.700,00 €

Bilanziert wird ein Klageverfahren gegen den Kreis über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren.

3.9 sonstige andere Rückstellungen Bilanzwert: 210.014,78 €

Die zu bildende Rückstellung stellt eine Verbindlichkeit seitens der Stadt Tornesch und des Kreises Pinneberg zu je 50 % dar. Es handelt sich um noch offene Forderungen gegenüber Sozialhilfeempfängern. Der gleiche Wert geht in der Bilanzposition 2.2.2 auf.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Bilanzwert: 8.045.642,11 €

4.2.2 Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich Bilanzwert: 1.029.623,95 €

Anzusetzen waren die Restschuldbeträge per 31.12.2013 der aufgenommenen Investitionskredite, die durch Saldenbestätigungen des Kreises Pinneberg und der Investitionsbank Schleswig-Holstein festgestellt wurden.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt Bilanzwert: 7.016.018,16 €

Anzusetzen waren die Restschuldbeträge per 31.12.2013 der aufgenommenen Investitionskredite, die durch Saldenbestätigungen der Banken des privaten Sektors festgestellt wurden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten Bilanzwert: 15.171.952,53 €

Der Bestand des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites wird jeweils durch Kontoauszüge und durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Da der Schulverband kein eigenes Girokonto führt, wurde der Bestand des Schulzweckverbandes anhand der Tagesabschlüsse der Stadtkasse ermittelt. Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenkredit beinhaltet einen Kassenkredit gegenüber dem Schulzweckverband i.H.v. 294.532,88 €

Konto/ZW	Kontobezeichnung	Betrag (€)
181152/520	Sparkasse Südholstein	675.124,37 €
181153/530	VR Bank	228.482,76 €
181172/720	Kassenkredite feste Laufzeit	4.614.306,21 €
181175/750	Treuhandkonto Landgesellschaft	9.385.693,79 €
182162/620	Sparkasse Südholstein	1,00 €
183120	Verrechnungszahlweg	268.344,40 €
Summe		15.171.952,53 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Bilanzwert: 879.992,52 €

Aus der kameralen Buchführung wurden die Kassenausgabereste per 31.12.2013 in die doppische Buchhaltung übernommen. Während der Umstellungsphase eingehende Rechnungen wurden auf ihre Zuordnung als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz oder als Aufwandsbuchung ins Jahr 2014 überprüft.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten Bilanzwert: 264.310,69 €

Siehe 4.5

5 Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzwert: 2.400,00 €

Das Gegenstück zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Auszuweisen sind hier Zahlungen, die vor dem 01.01.2014 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2014 oder später zuzurechnen ist.

Tornesch, 04.09.2017

gez. Roland Krügel

Roland Krügel
Bürgermeister

3. Anlagen zum Anhang

3.1 Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014 ¹	am Ende 2013	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.832,08	0,00	0,00	0,00	25.832,08	9.846,75	5.164,81	0,00	15.011,56	10.820,52	15.985,33	19,99 %	41,88 %
02-09	1.2 Sachanlagen	84.530.740,81	5.115,93	8.275,45	0,00	84.527.581,29	31.868.935,92	1.573.411,71	0,00	33.442.347,63	51.085.233,66	52.661.804,89		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.585.884,29	0,00	8.275,45	0,00	4.577.608,84	0,00	0,00	0,00	0,00	4.577.608,84	4.585.884,29		
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.514.622,06	0,00	0,00	0,00	2.514.622,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.514.622,06	2.514.622,06	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	1.488.471,44	0,00	0,00	0,00	1.488.471,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.471,44	1.488.471,44	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	227.824,40	0,00	0,00	0,00	227.824,40	0,00	0,00	0,00	0,00	227.824,40	227.824,40	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	354.966,39	0,00	8.275,45	0,00	346.690,94	0,00	0,00	0,00	0,00	346.690,94	354.966,39	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.990.578,21	0,00	0,00	0,00	13.990.578,21	3.692.695,87	231.485,21	0,00	3.924.181,08	10.066.397,13	10.297.882,34		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	7.434.872,18	0,00	0,00	0,00	7.434.872,18	2.410.516,89	128.855,77	0,00	2.539.372,66	4.895.499,52	5.024.355,29	1,73 %	65,84 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	111.224,37	0,00	0,00	0,00	111.224,37	0,00	0,00	0,00	0,00	111.224,37	111.224,37	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2013	Durchschnittlicher Ab- schreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Rest- buchwert ⁵
		2014	2014	2014	2014	2014	2014			2014	2014 ¹	am Ende 2013		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	6.444.481,66	0,00	0,00	0,00	6.444.481,66	1.282.178,98	102.629,44	0,00	1.384.808,42	5.059.673,24	5.162.302,68	1,59 %	78,51 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.123.960,38	0,00	0,00	0,00	62.123.960,38	26.553.029,45	1.165.771,48	0,00	27.718.800,93	34.405.159,45	35.570.930,93		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.933.882,29	0,00	0,00	0,00	17.933.882,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.933.882,29	17.933.882,29	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.313.185,36	0,00	0,00	0,00	3.313.185,36	177.609,79	43.981,99	0,00	221.591,78	3.091.593,58	3.135.575,57	1,32 %	93,31 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.266.639,58	0,00	0,00	0,00	40.266.639,58	26.070.560,63	1.107.005,85	0,00	27.177.566,48	13.089.073,10	14.196.078,95	2,74 %	32,50 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	610.253,15	0,00	0,00	0,00	610.253,15	304.859,03	14.783,64	0,00	319.642,67	290.610,48	305.394,12	2,42 %	47,62 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.235,82	0,00	0,00	0,00	8.235,82	6.581,46	274,23	0,00	6.855,69	1.380,13	1.654,36	3,32 %	16,75 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.696.857,96	0,00	0,00	61.112,65	2.757.970,61	1.345.249,42	163.258,64	0,00	1.539.064,39	1.218.906,22	1.351.608,54	5,91 %	44,19 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.709,33	3.115,93	0,00	-61.112,65	567.712,61	271.379,72	12.622,15	0,00	253.445,54	314.267,07	354.329,61	2,22 %	55,35 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	499.514,82	2.000,00	0,00	0,00	501.514,82	0,00	0,00	0,00	0,00	501.514,82	499.514,82	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	7.848.240,69	921.165,07	21.036,88	0,00	8.748.368,88	14.437,49	0,00	0,00	14.437,49	8.733.931,39	7.833.803,20		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.745.382,17	0,00	0,00	0,00	2.745.382,17	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745.382,17	2.745.382,17	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	117.309,07	0,00	0,00	0,00	117.309,07	0,00	0,00	0,00	0,00	117.309,07	117.309,07	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. ange- sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		2014	2014	2014	2014	2014	2014			2014	2014 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	1.3.3 Sondervermögen	4.346.882,82	0,00	0,00	0,00	4.346.882,82	14.437,49	0,00	0,00	14.437,49	4.332.445,33	4.332.445,33	0,00 %	99,66 %
13	1.3.4 Ausleihungen	638.666,63	921.165,07	21.036,88	0,00	1.538.794,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.538.794,82	638.666,63	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	638.666,63	921.165,07	21.036,88	0,00	1.538.794,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.538.794,82	638.666,63	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

3.2 Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.899,03	15.899,03	0,00	0,00	15.899,03
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.949.256,19	1.242.874,27	706.381,92	0,00	1.949.256,19
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.385.693,79	9.385.693,79	0,00	0,00	9.385.693,79
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.793.951,93	3.746.041,59	31.552,09	16.358,25	3.793.951,93
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	114.500,00	114.500,00	0,00	0,00	114.500,00
	Summe	15.259.300,94	14.505.008,68	737.934,01	16.358,25	15.259.300,94

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3.3 Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ⁴		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ⁵ von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.045.642,11	8.045.642,11	0,00	0,00	8.045.642,11
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212,3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.029.623,95	1.029.623,95	0,00	0,00	1.029.623,95
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.016.018,16	7.016.018,16	0,00	0,00	7.016.018,16
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	15.171.952,53	15.171.952,53	0,00	0,00	15.171.952,53
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	879.992,52	812.061,30	67.931,22	0,00	879.992,52
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	264.310,69	255.702,29	8.608,40	0,00	264.310,69
	Summe	24.361.897,85	24.285.358,23	76.539,62	0,00	24.361.897,85
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

⁴ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

⁵ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

3.4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr 2014	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUER
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
541000 543155	Geschäftsaufwendungen Verkehrsrahmenplan	92.027,96	92.027,96	0,00
Summe:		92.027,96	92.027,96	0,00

I. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr 2014	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111200 783200	Bestuhlung Sitzungsräume	44.510,79	44.510,79	0,00
111803 785100	Feuerwachen -Erweiterungsbau	39.503,50	39.503,50	0,00
111804 785100	Sportplatz JSS –Bau/Erwerb eines Gerätehauses	20.000,00	20.000,00	0,00
111804 785300	Austausch Schließanlage	4.500,00	4.500,00	0,00
111804 785300	Johannes-Schwennesen-Schule -Umbaumaßnahmen im Außenbe-	6.841,98	6.841,98	0,00
111804 785300	Johannes-Schwennesen-Schule -Erweiterung Fassade/Behinderten	32.500,00	32.500,00	0,00
111806 785100	Planungskosten Umbau/Überarbeitung Heizungsvertei-	13.894,01	13.894,01	0,00
111820 785300	Energetische Sanierung Dorfgemein-	82.332,16	82.332,16	0,00
111825 782100	Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	69.813,82	69.813,82	0,00
111836 783100	Spielgerätekataster	5.500,00	5.500,00	0,00
126000 783100	Umrüstung auf Digitalfunk	99.788,54	99.788,54	0,00
126000 783100	LF 10 Ahrenlohe	23.000,00	23.000,00	0,00
126000 783100	LF 10	200.684,38	200.684,38	0,00
211300 783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des AV	4.826,80	4.826,80	0,00
365400 781800	Investitionskostenzuschuss für Schaffung von 10 Krippenplätzen	10.500,00	10.500,00	0,00
365800 781800	KiTa Pommernstraße -Neubau KiGa-	18.328,00	18.328,00	0,00
366100 783100	Neubeschaffung Spielgeräte	12.454,19	12.454,19	0,00
421000 781800	Sportförderung -Investitionskostenzuschuss an FCU zur Anlauffinanzierung-	80.000,00	80.000,00	0,00

421000 781800	Sportförderung -Investitionszuschuss Tiefbaukosten Sportplatz Großer	1.076.292,97	1.076.292,97	1.076.292,97
541030 785100	Um/Neubau Fahrradgarage und Op- timierung Beleuchtung	200.000,00	200.000,00	0,00
541030 785100	Um/Neubau Fahrradgarage	234.618,53	234.618,53	0,00
541040 785200	Planung + Neubau Moorreger Weg	30.290,21	30.290,21	0,00
541050 785200	Planung Neubau Norderstraße	9.420,24	9.420,24	0,00
541130 785200	Erschließung Neubaugebiet Torne- sch am See	728.308,06	728.308,06	0,00
541130 785200	Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Erschließung Tornesch am See	19.730,00	19.730,00	0,00
541200 785200	Planungskosten Uetersener Straße	30.000,00	30.000,00	0,00
541292 785200	Straßenneubau Ortskern	120.813,97	120.813,97	0,00
541670 783100	Erneuerung Straßenbeleuchtung	19.000,00	19.000,00	0,00
561000 782100	Erwerb v. Grundstücken und Gebäu- den (Ausgleichsmaßnahmen)	12.770,79	12.770,79	0,00
573150 781500	Zuschuss an die GGS f. Hochbau- kosten Sportpark	500.000,00	500.000,00	0,00
573820 783100	Bauhof -Beschaffung bewegl. Ver-	1.913,21	1.913,21	0,00
573850 783100	Reinigungsdienst -Beschaffung Rei-	1.072,41	1.072,41	0,00
612000 786830	Darlehen an den FCU -Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg-	498.810,00	498.810,00	0,00
612000 786830	Darlehen an den FCU - Einrichtungskosten Hochbau Sport- platzanlage Großer Moorweg-	350.000,00	350.000,00	0,00
Summe:		4.602.018,56	4.602.018,56	0,00

3.5 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) in TEUR		
		TEUR	TEUR	%	2012	2013
I. Sondervermögen						
Abwasserbetrieb Tornesch (ABT)	500	500	100,00	0	0	0
Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT)	100	100	100,00	-80	-119	-182
Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)	100	100	100,00	0	-150	-500
II. Zweckverbände						
1. Abwasserzweckverband Südholstein über AZV-Pinneberg				-1.024	-998	-1.010
2. Wasserverband Krückau				-1	-1	-1
3. Wasserverband Pinnau, Bilsbek, Gronau				-16	-16	-16
4. Schulzweckverband Tornesch-Uetersen				-754	-755	-710
5. Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen				-195	-195	-195
III. Gesellschaften						
III. a unmittelbare Beteiligung						
1. Stadtwerke Tornesch GmbH	3.068	1.565	51,00	72	75	75
2. Uetersener Eisenbahn AG	107	2	1,57	0	0	0
III. b mittelbare Beteiligung						
Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH über Stadtwerke Tornesch GmbH	25	0	0,00	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
- Keine Beteiligungen vorhanden -						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
- Keine Beteiligungen vorhanden -						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
- Keine Beteiligungen vorhanden -						
VII. Genossenschaften						
VR Bank Pinneberg eG	Entfällt	6 Geschäftsanteile (= 300 EUR)		-	-	-